

Wir gewinnen mit Europa

- Anträge zur Europapolitik
für den 3. Parteitag der CDU
Deutschlands in Düsseldorf
vom 25. bis 28. Oktober 1992

| | |
|---|----------|
| ① Wie wir uns Europa denken | Seite 3 |
| ② Gemeinsam Verantwortung in Europa und in der Welt wahrnehmen | Seite 5 |
| ③ Harte Währung – stark im gemeinsamen Markt | Seite 7 |
| ④ Grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung | Seite 9 |
| ⑤ Asylpolitik | Seite 10 |

Liebe Freunde,

beigefügt übersende ich Ihnen die europapolitischen Anträge, die eine Kommission im Auftrag des Bundesvorstandes für den bevorstehenden Düsseldorfer Parteitag erarbeitet hat.

Wir werden in Düsseldorf einen ganzen Tag der Europapolitik widmen und dabei vor allem die Themen diskutieren, zu denen aktueller Klärungs- und Entscheidungsbedarf ansteht. Entsprechend dieser Zielsetzung beschränken sich die Anträge auf ausgewählte Themen von der Asylfrage bis zur Währungspolitik. Es war nicht die Absicht, ein vollständiges „Europa-Programm“ vorzulegen.

In Anbetracht der gedrängten Terminlage vor dem Parteitag und in der Absicht, Ihnen ausreichend Zeit für die Diskussion der Anträge einzuräumen, ist die **Antragsfrist** auf

Mittwoch, 14. Oktober 1992, 12.00 Uhr mittag

erweitert worden. Dieser Termin gilt auch für Anträge auf Änderung des Statuts und die „Sonstigen Anträge“. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Anträge, die nach Fristablauf eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ich würde mich freuen, wenn die europapolitischen Beschlußvorlagen auf breite Resonanz in den Gliederungen der CDU stoßen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hintze

(Peter Hintze)
Generalsekretär

Wie wir uns Europa denken

1. Die Einheit Deutschlands und die Einigung Europas gehören zusammen. Neben der Vollendung der inneren Einheit Deutschlands ist die europäische Einigung das vorrangige Ziel der CDU. Wir streben als Kern hierfür die Europäische Union der Völker, Staaten und Regionen an, die nach dem Grundsatz der Subsidiarität gestaltet ist.

Deutschland braucht Europa

2. Deutschland hat ein besonderes Interesse an der Einigung Europas. Seine Mittellage hat es immer wieder im Zentrum europäischer Auseinandersetzungen stehen lassen. Erst das klare Bekenntnis zu den kulturellen und politischen Grundwerten des Westens und die Integration in die Gemeinschaft europäischer Staaten hat alte Rivalitäten überwunden.

Das geeinte Deutschland muß die ruhige Mitte Europas sein. Gerade das wiedervereinigte Deutschland hat in der heutigen Zeit des Umbruchs eine besondere Verantwortung für die europäische Einigung. Unsere Politik muß darauf gerichtet sein, daß unsere Grenzen im Osten nicht eine Trennlinie zwischen Wohlstand und Armut bleiben.

Unser Kontinent ist mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes keine Insel des Friedens und des Wohlstandes geworden. Die Unwägbarkeiten des Übergangs, wirtschaftliche und soziale Instabilitäten, nationale und ethnische Konflikte bedrohen die Sicherheit Europas. Neue Risiken sind im Osten und Südosten unseres Kontinents entstanden, auf die wir eine gemeinsame europäische Antwort finden müssen.

3. Nationalstaaten können die existentiellen Probleme ihrer Völker nicht mehr allein lösen. Der europäische Einigungsprozeß ermöglicht es den europäischen Nationen — erstmalig auf friedliche und vertragliche Weise —, sich in einem weiteren Raum gemeinsam zu entfalten.

Nur eine Gemeinschaft, die mit einer Stimme spricht, kann ihre Interessen weltweit wahren und einen maßgeblichen Beitrag zur Freiheit, zum Frieden, zur Gerechtigkeit in der Welt und für die Bewahrung der Schöpfung leisten.

4. Mit dem Vertrag von Maastricht ist der Prozeß der europäischen Einigung in seine entscheidende Phase eingetreten. Wenn es jetzt nicht gelingt, die europäische Einigung unumkehrbar zu machen, droht ein Rückfall in Chauvinismus und Nationalismus. Rechts- und Linksradikale

schüren gleichermaßen Angst vor Europa und nähren die Illusion, die großen Zukunftsaufgaben in nationalen Alleingängen lösen zu können. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands nimmt diese Herausforderung an: Wir treten entschieden für ein europäisches Deutschland ein. Deutschland braucht die Europäische Union.

Die Europäische Union: subsidiär, föderal, demokratisch

5. Der Vertrag von Maastricht zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion ist ein Meilenstein in der europäischen Geschichte. Er muß mit Leben erfüllt werden. Wir wollen die Europäische Union subsidiär, föderal und demokratisch gestalten. Es gilt jetzt, die richtigen Weichen für die Regierungskonferenz 1996 zu stellen.

6. Die Europäische Union braucht eine Verfassung, in der die sie tragenden Ideen zum Ausdruck kommen. Sie muß auch einen Grundrechtskatalog, eine Regelung der Entscheidungsverfahren zwischen den Institutionen der Union und eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedsstaaten entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip enthalten.

Das Ziel dieser Europäischen Verfassung läßt sich nicht mit herkömmlichen Begriffen wie „Staatenbund“ oder „Bundesstaat“ fassen. Entscheidend ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft dort, wo sie handeln muß. Entsprechend dem neuartigen Charakter des Einigungsprozesses wird auch sein Ergebnis historisch neuartig sein.

7. Das Subsidiaritätsprinzip garantiert die Bürgernähe und die nationale und regionale Vielfalt Europas. Was auf regionaler oder nationaler Ebene sachgerecht geregelt werden kann, darf nicht auf europäischer Ebene entschieden werden. Das vereinte Europa muß die nationale Identität, Kultur und Lebensweise eines jeden Volkes und Landes schützen und fördern. Dazu ist auch zu prüfen, welche Rechte auf die Ebene der Mitgliedsstaaten oder deren Länder bzw. der Regionen zurückübertragen werden können. Die Rechte der deutschen Länder dürfen nicht ausgehöhlt, sondern müssen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden.

8. Auch in Zukunft müssen alle Landessprachen der Gemeinschaft Amtssprachen sein, in denen sich die Bürger an die EG-Institutionen wenden können und in denen die EG-Gesetzgebung veröffentlicht wird. Deutsch muß eine der Arbeitssprachen in allen Institutionen der Gemeinschaft sein.

9. Die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments im Vertrag von Maastricht ist ein wichtiger Beitrag zur demokratischen Ausgestaltung der Gemeinschaft. Diese Rechte — einschließlich einem vollen Budget-Recht — müssen pragmatisch weiterentwickelt und spätestens bei der nächsten Überprüfungskonferenz 1996 institutionell ausgebaut werden.

Die Zahl der Abgeordneten eines Mitgliedsstaates muß stärker als bisher an der Einwohnerzahl des jeweiligen Landes orientiert sein. Das wieder vereinigte, größer gewordene Deutschland muß künftig 99 statt bisher 81 Abgeordnete in das Europäische Parlament wählen können.

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Gemeinschaft müssen auf Dauer gleichberechtigt an der Gesetzgebung im Sinne eines 2-Kammer-Systems mitwirken. Dazu ist notwendig, daß das Parlament ein legislatives Initiativrecht erhält und die Kontrolle der Kommission als europäischer Exekutive übernimmt. Änderungen der Gemeinschaftsverträge sind zukünftig von der Zustimmung des Europäischen Parlaments abhängig zu machen. Alle Organe der Gemeinschaft müssen eine sparsame, wirtschaftliche und sachgerechte Verwendung der Mittel der Gemeinschaft sicherstellen.

10. Die EG-Kommission ist die europäische Exekutive. Sie muß vom Vertrauen sowohl des Europäischen Rates als auch des Europäischen Parlamentes getragen werden. Dementsprechend ist auch die Wahl des Kommissionspräsidenten auszustalten.

Gemeinsam Verantwortung in Europa und in der Welt wahrnehmen

1. Die Europäer müssen in der Außen- und Sicherheitspolitik ihre Kräfte zusammenfassen, wenn sie ihre Interessen und Wertvorstellungen durchsetzen wollen. Als Schicksalsgemeinschaft sind sie in einer Welt, die immer mehr zusammenwächst und zu einer Welt wird, zunehmend aufeinander angewiesen. Kein Land der Erde kann heute die weltpolitischen Herausforderungen allein bewältigen. Zugleich ist Europas Beitrag zu Frieden und Stabilität in Krisenregionen gefordert.

2. Eine Vertiefung der Gemeinschaft steht nicht im Gegensatz zu ihrer Erweiterung, sondern ist ihre Voraussetzung. Die Europäische Gemeinschaft ist der Kern der europäischen Einheit.

Die CDU befürwortet die Anträge Österreichs, Schwedens, Finnlands und der

Schweiz auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft. Wir setzen uns dafür ein, daß diese beitrittswilligen EFTA-Staaten zum 1. 1. 1995 Vollmitglieder werden.

Wir begrüßen die Assoziierungsverträge mit Ungarn, Polen sowie der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und setzen uns für eine umfassende Ausgestaltung der Zusammenarbeit ein. Denjenigen Staaten Europas, die — auch in Zukunft — nicht Mitglied in der Gemeinschaft werden können, gilt unsere besondere Verantwortung.

Alle beitrittswilligen Staaten werden sich an folgenden Kriterien messen lassen müssen: Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie eine angemessene wirtschaftliche Basis, die eine harmonische Integration in die EG ermöglicht. Jeder Bewerber muß den bereits erzielten Integrationsstand für sich als bindend akzeptieren und bereit sein, an der politischen Vollendung der Gemeinschaft aktiv mitzustalten.

3. Sicherheit in und für Europa bleibt auch in Zukunft angewiesen auf eine funktionsfähige transatlantische Partnerschaft. In diesem Rahmen müssen die Europäer mehr eigene Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen. In der Perspektive der Europäischen Union wollen wir mit Hilfe der WEU eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik entwickeln. Die Stärkung der europäischen Verteidigungsidentität muß in enger Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen. Der Sicherheitsverbund und die Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich der Stationierung amerikanischer Streitkräfte auf europäischem Boden ist auch in Zukunft für uns von grundlegender Bedeutung. Mit unseren Freunden und Partnern knüpfen wir ein Netz europäischer Sicherheit, in dem sich NATO, Europäische Union, WEU und KSZE ergänzen.

4. Dem vereinten Deutschland fällt mit der Wiedererlangung seiner vollen Souveränität eine größere außenpolitische Verantwortung zu. Es muß wie alle anderen Partner an der europäischen Verteidigung und den gemeinsamen Aufgaben im Rahmen des NATO-Bündnisses teilnehmen und die sich aus seiner Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ergebenden Rechte und Pflichten in vollem Umfang wahrnehmen können. Europäische Streitkräfte erfüllen ihre Aufträge im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Verteidigung umfaßt nicht nur Notwehr, sondern auch Nothilfe. Deshalb werden wir die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich Deutschland an friedenssichernden Aktionen und an Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beteiligen kann. Wehrpflichtige werden zur Landesverteidigung

eingesetzt. Die Verteidigung des Bündnisgebietes ist erweiterte Landesverteidigung. Weitergehende Einsätze Wehrpflichtiger erfolgen nur auf freiwilliger Basis.

5. Die Bekämpfung von Hunger, Not und Armut, von Unterentwicklung und Umweltzerstörung gehört zu den entscheidenden weltweiten Aufgaben der 90er Jahre. Die Hilfe für die Länder der Dritten Welt ist selbstverständliche ethische Verpflichtung für die demokratische Gemeinschaft der Europäer. Konsequente Öffnung der Märkte für Produkte aus der Dritten Welt, der Abbau von Protektionismus sowie gezielte Hilfe vor allem bei der Aus- und Fortbildung sind wichtige Instrumente, um die eigenen Kräfte dieser Länder zu mobilisieren. Hilfe zur Selbsthilfe, die den anderen als Partner begreift und ihn in seiner Eigenheit und seinem Eigenwert achtet: das ist der Weg zu einer globalen Partnerschaft, auf die beide Seiten gleichermaßen angewiesen sind.

Harte Währung – stark im gemeinsamen Markt

1. Wie beim Europäischen Binnenmarkt geht es auch beim Übergang zur einheitlichen europäischen Währung für uns Deutsche um die Erweiterung unserer Chancen und Möglichkeiten, da unsere Wirtschaft in hohem Maße von den wirtschaftlichen Bedingungen in Europa abhängt. Stabile Verhältnisse in den anderen Staaten der Gemeinschaft, vor allem stabiles Geld und solide Staatsfinanzen, entscheiden neben unserer nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik mit darüber, ob Wachstum und Beschäftigung bei uns auf Dauer gesichert werden können.

2. Die Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank, ihre uneingeschränkte Verpflichtung auf das Ziel der Geldwertstabilität sowie das Verbot von Zentralbankkrediten an die öffentlichen Haushalte sind unverzichtbar für die Stabilität der künftigen europäischen Währung. Wir wollen, daß Preisstabilität in ganz Europa verwirklicht und die europäische Währung zu einem Symbol für den Wohlstand in Europa wird. Wir treten dafür ein, daß die Europäische Zentralbank ihren Sitz in Deutschland (Frankfurt/Main) erhält.

Die europäische Währung muß mindestens genauso stabil und hart sein wie die Deutsche Mark. Die CDU kann eine gemeinsame Währung nur dann akzeptieren, wenn sie mindestens genauso gut in der Lage ist, Geldwertstabilität zu garantieren wie die D-Mark.

- 3.** Dauerhafte Geldwertstabilität und solide öffentliche Finanzen müssen die wesentlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Währungsunion bleiben. Niedrige Inflationsraten, strikte Haushaltsdisziplin, hohe Wechselkursstabilität der eigenen Währung im europäischen Währungssystem und die Annäherung der langfristigen Zinsen sind entscheidende Kriterien für die Teilnahme. Wer die im Vertrag von Maastricht festgelegten Kriterien nicht erfüllt, kann an der Währungsunion nicht teilnehmen.
- 4.** Strikte Haushaltsdisziplin nimmt eine Schlüsselrolle bei der Schaffung einer dauerhaften Stabilitätsgemeinschaft ein. Mit dem Vertrag von Maastricht werden zum ersten Mal in völkerrechtlich verbindlicher Form Vorschriften zur Verhinderung übermäßiger Haushaltsdefizite festgelegt. Wir bestehen darauf, daß die im Vertrag festgelegten Regelungen uneingeschränkt eingehalten werden, nach denen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten weder für eine verfehlte nationale Wirtschaftspolitik noch für die Schulden einzelner Länder haften. Eine Abwälzung der notwendigen Konvergenzanstrengungen einzelner Mitgliedsstaaten auf den EG-Haushalt darf es nicht geben.
- 5.** Wir treten für eine an den bewährten Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft orientierte europäische Wirtschaftspolitik ein. Ihre Aufgabe kann es nicht sein, direkt in die Wirtschaftsprozesse einzugreifen. Der Ruf nach dem Staat zur Korrektur unbefriedigender Marktergebnisse würde mittelfristig die Fähigkeit verringern, unternehmerische Antworten im Markt selbst zu finden. Zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands werden auf absehbare Zeit Anpassungs- und Umstellungshilfen erforderlich sein, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Bundesländern nachhaltig zu fördern. Eine wirtschaftliche Ausnahmesituation erfordert wirtschaftspolitische Ausnahmeregelungen. Dazu zählen auch unkonventionelle Maßnahmen zur Sicherung der Absatzmärkte der neuen Bundesländer in Osteuropa. Die zeitliche Befristung der Ausnahmeregelungen verdeutlicht deren Übergangscharakter.
- 6.** Alle führenden Industriestaaten haben in den letzten Jahren die Unternehmenssteuern gesenkt. Die Steuerbelastung deutscher Unternehmen ist dagegen immer noch vergleichsweise hoch. Unser Ziel ist es daher, die Steuerbelastung deutscher Unternehmen auf ein international konkurrenzfähiges Niveau zu senken. Die Bundesregierung hat hierzu ein überzeugendes Konzept vorgelegt, das der Wirtschaft einen verlässlichen Orientierungsrahmen bietet.

Grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung

1. Die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Politischen Union Europa. Der Wegfall der Grenzkontrollen weckt bei vielen Menschen die Befürchtung, in das Verbrechen habe es in einem Europa ohne Binnengrenzen leichter. In Wirklichkeit arbeiten die Organisierte Kriminalität, der Terrorismus und der Drogenhandel längst grenzüberschreitend. Eine wirksame Bekämpfung wird nicht durch Kontrollen an den Binnengrenzen, sondern allein durch eine europaweite Zusammenarbeit der nationalen Polizeien und der übrigen Sicherheitsbehörden gewährleistet. Darüber hinaus sind gemeinsame Einrichtungen zur Bekämpfung der Kriminalität erforderlich. Der Schutz vor Verbrechen und Terrorismus ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Bürger Europas dem europäischen Einigungsprozeß zustimmen können. Die Europäische Gemeinschaft als Ganzes trägt Verantwortung für die Sicherheit ihrer Bürger.

2. Die europaweite Zusammenarbeit der nationalen Sicherheitsbehörden in den Mitgliedsstaaten der EG muß ausgebaut werden. Zwischen allen europäischen Nachbarn müssen Regelungen vereinbart werden, welche die grenzüberschreitende Fahndung sowie polizeiliches Eingreifen in der benachbarten Grenzregion zulassen. Als Ausgleich für den Wegfall der Binnengrenzen fordert die CDU einheitliche europäische Standards für die Kontrolle an den EG-Außengrenzen. Dies gilt insbesondere für die Bedingungen zur Einreise von Nicht-EG-Bürgern, für die Erteilung von Sichtvermerken und für Rechts hilfe- und Auslieferungsverfahren unter den EG-Mitgliedsstaaten.

3. Die CDU setzt sich für die möglichst umgehende Errichtung eines „Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL)“ ein. Diese Polizeibehörde der Gemeinschaft soll mit exekutiven Befugnissen ausgestattet sein und insbesondere alle Formen der international organisierten Kriminalität bekämpfen. Dabei ist eine besondere Einheit zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels zu schaffen. Damit die Ausübung hoheitlicher Befugnisse von EUROPOL rechtsstaatlicher Kontrolle unterliegt, muß das Europäische Polizeiamt einem Organ des Europäischen Parlaments als Aufsichtsgremium unterstellt werden.

EUROPOL soll neben der eigenständigen internationalen Verbrechensbekämpfung auch zentrale Service- und Koordinationsaufgaben für die nationalen Sicherheitsbehörden erbringen. Vor allem in den Bereichen Kriminal-

technik, Forschung, Erkennungsdienst und Informations- und Datenverwaltung kann das Europäische Polizeiamt die Arbeit der Polizeien der Mitgliedsstaaten wirkungsvoll unterstützen. Durch die Einrichtung von EUROPOL-Außenstellen bei den nationalen Polizeibehörden wird die europaweite Zusammenarbeit zum Schutz der inneren Sicherheit wirkungsvoll unterstützt.

4. Die CDU fordert EG-einheitliche Maßstäbe für die Abschiebung schwer-krimineller Ausländer in ihre Heimatländer. Innerhalb der Gemeinschaft soll das europäische Bürgerrecht auf Freizügigkeit bei schweren Straftaten entzogen werden können. Illegale erneute Zuwanderung schwerkrimineller Ausländer muß empfindlich bestraft werden. Eine rechtskräftige Verurteilung von Ausländern wegen eines Kapitalverbrechens oder der Teilnahme an organisierter Kriminalität sind regelmäßig Grund zur Abschiebung. Um die Rauschgift-Szene auszutrocknen, müssen Drogen-Delikte von Ausländern ebenfalls in der Regel zur Abschiebung führen.

Asylpolitik

1. Armut und Elend in der Dritten Welt, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Osteuropa sowie kriegerische Auseinandersetzungen veranlassen zunehmend viele Menschen, ihre Heimat zu verlassen und in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft bessere Lebensbedingungen zu suchen. Dabei wird in Deutschland vielfach das Grundrecht auf Asyl in Anspruch genommen, um ein Bleiberecht zu erlangen und soziale Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Der größte Teil der in Deutschland um Asyl nachsuchenden Bewerber ist aber in der Heimat keiner Verfolgung mit Gefahr für Leib und Leben oder Beschränkungen der persönlichen Freiheit ausgesetzt gewesen. Schlepperorganisationen nutzen unser Asylrecht für ihre kriminellen Geschäfte aus.

2. Die CDU setzt sich ein

- für ein vereinheitlichtes Asylrecht für politisch Verfolgte in allen Staaten der Europäischen Union — politisch Verfolgte müssen Schutz und Zuflucht finden können;
- für eine gemeinschaftliche Regelung zur vorübergehenden Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen für die Dauer ihrer Bedrohung;
- für großzügige und auf Dauer angelegte Hilfsprogramme der Europäischen Union zur Beseitigung von Fluchtursachen in notleidenden Ländern und Regionen.

3. Unser Asylrecht muß funktions-, europa- und zukunftsfähig gemacht werden. Es muß so gestaltet werden, daß

- die wirklich politisch Verfolgten schnell anerkannt werden können;
- die nicht politisch Verfolgten keinen Anreiz erhalten, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen und dort einen Asylantrag zu stellen;
- die Asylbewerber, deren Anträge unbegründet sind, rasch in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können.

Alle bisherigen Maßnahmen und Überlegungen zur Einschränkung des Asylmißbrauchs sind an den Realitäten gescheitert. Die Möglichkeiten des Staates, im Rahmen des geltenden Verfassungsrechtes Asylverfahren durchzuführen und Asylbewerbern ein vorläufiges Bleiberecht zu gewähren, sind angesichts der erheblich gestiegenen Bewerberzahlen an ihre Grenzen gekommen. Verwaltungen und Gerichte stehen angesichts einer dramatisch zugespitzten Lage vor dem Kollaps.

Wir müssen deshalb den weltweit einzigartigen und praktisch schrankenlosen Rechtsschutz, den unser Grundgesetz Asylbewerbern bietet, durch den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention ersetzen, wie dies auch in allen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union der Fall ist.

Die Genfer Flüchtlingskonvention soll auch in der Bundesrepublik Deutschland ausschließliche Grundlage für die Gewährung von Asyl für politisch Verfolgte sein. Das Grundgesetz muß entsprechend geändert werden. Nur so kann der Kern des Asylrechts erhalten und tatsächlich Verfolgten Schutz und Zuflucht gewährt werden.

Mit einer solchen Änderung des Grundgesetzes machen wir in einem Europa der offenen Grenzen unser Asylrecht europäfähig. Damit wollen wir auch erreichen, daß künftig eine europäische Verteilung der durch Wanderungsbewegungen verursachten Lasten ermöglicht wird. So wie gegenwärtig Asylbewerber in Deutschland auf die Länder verteilt werden, muß in Zukunft eine Verteilung der Bewerber in der Europäischen Union möglich gemacht werden.

4. Auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention sollen folgende Fälle von dem bisherigen, aufwendigen Asylverfahren ausgeschlossen und in einem vereinfachten, kurSORischen Kurzverfahren entschieden werden:

- wenn der Ausländer aus einem Drittstaat einreist, wo er Sicherheit finden konnte;
- wenn der Ausländer aus einem verfolgungsfreien Staat stammt und nicht plausible, in seiner Person liegende besondere Umstände vorträgt;

- wenn der Ausländer seine Identität und seine Staatsangehörigkeit verschweigt oder verfälscht oder unter verschiedenen Identitäten Asyl beantragt;
- wenn der Ausländer im Besitz von gültigen Einreisedokumenten für ein sicheres Drittland ist;
- wenn ein Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Staat, der die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention beachtet, bereits abgewiesen wurde;
- wenn und so lange dem Ausländer als Bürgerkriegsflüchtling ein anderweitiges Aufenthaltsrecht bewilligt wird;
- wenn aufgrund völkerrechtlicher Verträge ein anderer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist;
- wenn aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist, daß der Ausländer ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder ein sonstiges schweres Verbrechen begangen hat bzw. sich Handlungen zuschulden kommen ließ, die den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen.

Für diese Personengruppen wird ein vereinfachtes, kurorisches Verfahren eingeführt. Bei negativem Ausgang eines Verfahrens muß der Aufenthalt in Deutschland durch das zuständige Bundesland umgehend beendet werden. Auf diese Weise können Aufwendungen und Kosten in Milliardenhöhe eingespart werden. Die CDU tritt dafür ein, diese Mittel zur Linderung von Not und Elend in der Welt und damit zur Begrenzung von Wanderungsbewegungen einzusetzen.